

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der ENERVIE im Jahr 2016

gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG
Platz der Impulse 1
58093 Hagen

Gleichbehandlungsbeauftragte:

Britta Wolf
Tel. 02351 / 157-21285, Fax 02351 / 157-11285
E-Mail: britta.wolf@enervie-gruppe.de

Der Bericht ist im Internet veröffentlicht.¹

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms, welches für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe gilt. Dies sind:

- die Mitarbeiter der **ENERVIE Vernetzt GmbH** als Verteilernetzbetreiber
- alle Mitarbeiter, die einen Anstellungsvertrag mit anderen Konzerngesellschaften der ENERVIE haben (**Mark-E AG** und **Stadtwerke Lüdenscheid GmbH**) und innerhalb der ENERVIE-Organisation sonstige, netzunspezifische Shared Service-Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben.

¹ Links: <http://www.enervie-gruppe.de/Downloadss.aspx>
<http://www.enervie-vernetzt.de/Home/unternehmen/gleichbehandlung.aspx>

Inhalt	Seite
Zusammenfassender Überblick	3
1. Operationelle Ausgestaltung	4
1.1. Aufgaben im Konzern	4
1.2. Organisatorische Änderungen	4
1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten	4
2. Gleichbehandlungsmanagement	5
2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen	5
2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten	5
2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen	5
2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand	5
2.2.3. Anfragen von Mitarbeitern	6
2.3. Schulung von Mitarbeitern; Auffrischungsschulungen	6
2.4. Überwachungskonzept	6
3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	7
3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen	7
3.1.1. Verpflichtung für Mitarbeiter	7
3.1.2. Rentabilitätskontrolle	7
3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter	7
3.1.4. Externe Dienstleister	7
3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts	7
3.2.1. Einspeisemanagement	7
3.2.2. Marktprozesse	8
3.2.3. Bereitstellung von Informationen	8
3.2.4. Ausschreibung von Leistungen	8
4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	9
4.1. Begleitung von Projekten	9
4.1.1. Digitalisierung der Energiewende	9
4.1.2. Marktraumumstellung	9
4.2. Prüfung des Informationsmanagements	10
4.3. Prozessanalysen	10
4.3.1. Netzkonzessionen / Netzübergänge	10
4.3.2. Mehr- und Mindermengenabrechnung	11
4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße	11

Zusammenfassender Überblick

Im Berichtsjahr 2016 fanden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms statt:

- Die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet das Projekt, welches sich mit der Umsetzung der **Digitalisierung der Energiewende** befasst. ENERVIE Vernetzt wird voraussichtlich die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb übernehmen. Geplant ist, Mitte 2017 mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen zu beginnen. Über die buchhalterische Entflechtung ist die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs von anderen Tätigkeitsbereichen bei ENERVIE sichergestellt. (→ Punkt 4.1.1)
- Weiterhin begleitet die Gleichbehandlungsbeauftragte das Projekt „**Marktraumumstellung**“. Im Berichtsjahr führte sie bereits Gespräche mit der Projektleitung, in denen sie auf die unbundling-relevanten Gesichtspunkte hinwies, und vereinbarte entsprechende Maßnahmen. (→ Punkt 4.1.2)
- Die Beauftragte prüfte den **Netzkonzessions-Prozess** an Hand einer im Jahr 2016 durchgeführten Netzabtretung. (→ 4.3.1)
Des Weiteren untersuchte sie die **Prozesse zur Abrechnung von Mehr- und Mindermengen**, schwerpunktmäßig den Prozess zwischen Netzbetreiber und Lieferanten. (→ 4.3.2)
Aus keiner der beiden Prozessanalysen ergaben sich Hinweise auf Diskriminierungstatbestände.

1. Operationelle Ausgestaltung

1.1. Aufgaben im Konzern

Die ENERVIE ist der regionale Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der Verteilernetzbetreibergesellschaft ENERVIE Vernetzt GmbH im südlichen Nordrhein-Westfalen. Für ihre Tochtergesellschaften übernimmt die ENERVIE somit Steuerungsaufgaben einer Holding.

Mark-E AG ist in den Bereichen der Erzeugung von Energie, des Energiehandels und des Vertriebs von Energie an Kunden tätig, Stadtwerke Lüdenscheid GmbH in dem Bereich des Vertriebs von Energie an Kunden.

Als Tochterunternehmen der Mark-E vertreibt die „Mark-E Effizienz GmbH“ Energiedienstleistungen (Wärme, Kälte, Druckluft, Beleuchtung und Stationscontracting).

Die ENERVIE Vernetzt GmbH ist für den Betrieb, die Wartung sowie den Ausbau der Verteilernetze für Strom, Gas und Trinkwasser verantwortlich und damit Verteilernetzbetreiber im Sinne des EnWG. ENERVIE Vernetzt startete am 01.10.2015 als große Netzgesellschaft (inkl. Personalüberleitung des Netzservice und dem Eigentum an Netzanlagen).

Es ist sichergestellt, dass ENERVIE Vernetzt die besonders diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben unabhängig erbringt. Zwischen ENERVIE Vernetzt und den zugeordneten 391 Mitarbeitern (Stand 31.12.2016) besteht ein schuldrechtlicher Angestelltenvertrag.

Sonstige netzunspezifische Tätigkeiten erledigen Shared Service-Bereiche der ENERVIE auf Basis eines Dienstleistungsvertrags. Wie im letztjährigen Bericht ausführlich dargestellt, ist der Dienstleistungsvertrag nach eingehender Prüfung unbundling-gerecht ausgestaltet. So enthält er z. B. eine konkrete Leistungsbeschreibung, Kündbarkeitsregelungen sowie diverse Unbundling-Klauseln. Insgesamt trägt der Vertrag zur Gewährleistung der tatsächlichen Unabhängigkeit des Netzbetreibers bei.

1.2. Organisatorische Änderungen

Das derzeit gültige Organigramm liegt den Regulierungsbehörden vor.

Seit dem 01.09.2016 ergänzt Volker Neumann die Geschäftsführung der ENERVIE Vernetzt und leitet die Netzgesellschaft seitdem gemeinsam mit Wolfgang Hinz. Mit dieser Änderung gingen entsprechende Umstrukturierungen einher.

1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

ENERVIE Vernetzt hat ein eigenes Logo, welches in Wort und Aussehen wahrnehmbar von den Vertriebsmarken (Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid) abgegrenzt ist:



Über die separate und verwechslungssichere Gestaltung von Geschäftspapieren, Internetauftritten (und somit auch Kontaktformularen), E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie von im Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeugen wurde bereits in den Vorjahren ausführlich berichtet.

Service-Telefonnummern sind so eingerichtet, dass Kundenanfragen für den Mitarbeiter im Kundenservice (Shared Service) klar abgrenzbar sind. Im Ressorthandbuch ist geregelt, wie der Mitarbeiter im Sinne der Entflechtung marktrollenbezogen auf bestimmte Anfragen zu reagieren hat. Anrufe über Störfallnummern laufen bei ENERVIE Vernetzt in der Abteilung Netz-

führung auf. Für die Telefonzentrale hat die Beauftragte im April 2016 einen Leitfaden entwickelt und eine Schulung durchgeführt, um auch dort die unbundling-gerechte Weitervermittlung der eingehenden Anrufe zu festigen.

Die Zählerablesekarten sind so gestaltet, dass sie eindeutig ENERVIE Vernetzt zuzuordnen sind, ohne Hinweise auf Vertriebsaktivitäten. Ein Muster liegt den Regulierungsbehörden vor. Für die Zähler-Außendienstmitarbeiter existiert darüber hinaus eine Richtlinie, welche für bestimmte Situationen das unbundling-gerechte und rollenkonforme Verhalten gegenüber Netzkunden darstellt.

Eine Dienstanweisung ordnet an, dass bei neu zu errichtenden oder umfassend zu sanierenden Strom- und Gasanlagen der Schriftzug „ENERVIE Vernetzt“ anzubringen ist, sofern eine Beschriftung vorgesehen ist – denn auch neutral gestaltete Gebäude sind im Netzgebiet üblich. Die Nutzung von Netzanlagen als Werbeflächen für Vertriebsaktivitäten wurde untersagt.

Zudem ist eine räumliche Trennung von Netz- und Vertriebsbereichen gegeben: Der Standort der ENERVIE Vernetzt GmbH ist Lüdenscheid, während sich die Mitarbeiter für die Wettbewerbsbereiche in Hagen befinden.

2. Gleichbehandlungsmanagement

2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen

Das Gleichbehandlungsprogramm (Version 4 vom 01.10.2015) ist im Konzernhandbuch der ENERVIE integriert und hat somit die Funktion und Stellung einer Dienstanweisung. Es liegt den Regulierungsbehörden vor.

Ergänzende und für einzelne Bereiche spezifische Handlungsanweisungen finden sich in den Ressorthandbüchern (z. B.: Reagieren auf Kundenanfragen im Kundenservice; Diskriminierungsfreier Umgang mit Netzkunden bei ENERVIE Vernetzt).

Darüber hinaus wird im Intranet der Unternehmensgruppe – das zentrale Informationsforum für alle Mitarbeiter – auch eine Rubrik zum Thema „Gleichbehandlung“ bereitgestellt und durch die Beauftragte laufend aktualisiert. Neben dem eigentlichen Gleichbehandlungsprogramm werden diverse Informationen zum Thema (Merkblätter, Schulungsunterlagen, Energiewirtschaftsrechtliches...) für jeden Mitarbeiter zugänglich gemacht.

2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten

2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen

Nach wie vor ist Britta Wolf Gleichbehandlungsbeauftragte der ENERVIE. Sie ist organisatorisch der Stabsstelle Revision zugeordnet - demzufolge ist sicher gestellt, dass sie ihre Aufgaben prozessunabhängig wahrnehmen kann. Im Rahmen ihrer Funktion, Revisionsprüfungen bei ENERVIE durchzuführen, erhält sie Einblicke in laufende und geplante Prozesse und kann somit auch die Gleichbehandlungssicht in die jeweiligen Untersuchungen einfließen lassen.

Das Recht auf einen uneingeschränkten Zugang zu Informationen ist im Gleichbehandlungsprogramm sowie im Kapitel „Revision“ des Konzernhandbuchs verankert. Von dem Recht wurde im Rahmen der Prüfungen (vgl. Punkt 4.) Gebrauch gemacht.

2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein jederzeitiges Vortragsrecht beim Vorstand. Eine persönliche Berichterstattung zu erfolgten und geplanten Maßnahmen der Gleichbehand-

lungsbeauftragten fand am 09.03.2016 statt. Darüber hinaus gab es keinen Anlass, vom Vortragsrecht Gebrauch zu machen.

Einen schriftlichen Bericht für den Vorstand fertigte die Beauftragte am 30.11.2016 zum Thema „Mehr- und Mindermengenprozess“ an. Neben der mündlichen Berichterstattung ist der schriftliche Bericht in der Revision das zentrale Kommunikationsmedium gegenüber dem Vorstand.

2.2.3. Anfragen von Mitarbeitern

Die Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe können sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte persönlich, per Telefon, E-Mail oder Fax wenden. Die Kontaktdaten sind im hauseigenen Intranet für jeden Mitarbeiter einfach zugänglich und schnell verfügbar.

Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten gingen im Berichtszeitraum 15 Mitarbeiteranfragen ein (insbesondere zum Thema Informationsweitergabe und IT-Zugriffsberechtigungen). Die Anfragen wurden umgehend beantwortet.

2.3. Schulung von Mitarbeitern; Auffrischungsschulungen

Auf Basis der vom Personalmanagement vereinbarungsgemäß erhaltenen Listen mit Personalbewegungen erfolgten Schulungen für neue Mitarbeiter und für Mitarbeiter, die auf eine andere Stelle versetzt wurden und bisher noch nicht geschult wurden.

Zudem bot die Gleichbehandlungsbeauftragte im Intranet Auffrischungsschulungen an, die auch wahrgenommen wurden. Zur Auswahl standen drei Termine im September (zwei am Standort Hagen und einer am Standort Lüdenscheid).

Die Veranstaltungstermine im Berichtsjahr (Neu- und Auffrischungsschulungen) waren am 29.01., 05.04., 21.09., 22.09. und 27.09.2016. Insgesamt 49 Personen nahmen daran teil.

Generelle Schulungsinhalte sind ein Überblick über das EnWG, die Erläuterung des Gleichbehandlungsprogramms sowie die Diskussion von konkreten Beispielen aus der täglichen Praxis. Bei den Praxisbeispielen geht die Gleichbehandlungsbeauftragte immer individuell auf die Mitarbeitergruppen ein, die jeweils auf der Schulung anwesend sind. Abschließend wird zur Abrundung und Vertiefung ein Quiz durchgeführt.

Der ENERVIE-Kundenservice wird durch einen externen Dienstleister unterstützt. Um das unbundling-gerechte Telefonverhalten im Kundenservice zu trainieren, finden in Abstimmung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten stichprobenweise Testanrufe statt. Die Anrufaktion im September 2016 ergab keinen Anlass zur Nachschulung.

2.4. Überwachungskonzept

Das Überwachungskonzept fußt auf vier wesentlichen Handlungen:

- Projektbegleitung (Beratung von mit Prozessentwicklung befassten Projektgruppen);
- Prüfung des Informationsmanagements (u.a. Berechtigungsanfragen, Benutzerlisten);
- Prozessanalysen (Prüfung von Prozessen mit Diskriminierungspotenzial);
- Bearbeitung von Hinweisen.

Die Überwachungstätigkeiten umfassen u. a. die Einsichtnahme von elektronisch gespeicherten Daten sowie von schriftlichen Unterlagen, zu denen ein uneingeschränkter Zugang besteht. Welche *konkreten Überprüfungsmaßnahmen* stattgefunden haben, wird in Gliederungspunkt 4. dargestellt.

3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen

3.1.1. Verpflichtung für Mitarbeiter

Die Sicherstellung der im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verhaltensweisen erfolgt durch Unterzeichnung auf der Verpflichtungserklärung, welche für alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind und an der Schulung teilgenommen haben, verpflichtend ist. Mit Stand zum 31.12.2016 liegen Verpflichtungserklärungen von allen 625 vom Gleichbehandlungsprogramm betroffenen und geschulten Mitarbeitern vor.

3.1.2. Rentabilitätskontrolle

Die Vertraulichkeitspflichten aus § 7a Abs. 4 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 6a sind auch im Gleichbehandlungsprogramm verankert.

Sitzungsvorlagen, Präsentationen oder sonstige Unterlagen, die Bezug auf Netzmaßnahmen nehmen und die auf Beratungsrunden wie z. B. Sitzungen des Aufsichtsrates verwendet werden, werden zur sicheren Handhabung gemäß Einzel-Dienstanweisung mit folgendem Satz besonders gekennzeichnet:

"Diese Information erfolgt im Rahmen der Rentabilitätskontrolle und ist ausschließlich zur Wahrnehmung der Rechte entsprechend § 7a Abs. 4 EnWG zu nutzen."

3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter

2016 wurde das voraussichtliche Netzentgelt für 2017 bestimmt und fristgerecht zum 15.10.2016 auf der Internet-Seite der ENERVIE Vernetzt veröffentlicht. Das Gleiche gilt für die endgültigen Netzentgelte, die ebenfalls - für alle einsehbar - fristgemäß im Internet veröffentlicht wurden.

Für die Maßnahmen zur Bildung der Netzentgelte ist eigenverantwortlich der Verteilernetzbetreiber zuständig, federführend der Leiter der Abteilung „Netzwirtschaft“, in Verbindung mit dem Team „Regulierungs-/ Assetmanagement“. Darüber hinaus ist in Teilbereichen die Shared Service-Abteilung „Controlling“ beratend beteiligt. Bei Bedarf wird ein externer Berater hinzugezogen. Somit sind an der Entgeltbildung Wettbewerbsbereiche nicht beteiligt. Dies stellt die Vertraulichkeit sicher. Verstöße wurden nicht festgestellt.

3.1.4. Externe Dienstleister

Dienstleister, die für den Netzbereich tätig sind, werden schriftlich dazu verpflichtet, sich unbundling-gerecht zu verhalten, insbesondere die Vertraulichkeit gemäß § 6a Absätze 1 und 2 EnWG zu wahren. Ein im Bestellwesen implementierter Prozess stellt sicher, dass ein Dienstleister nur einen Auftrag im Netzbereich erhalten kann, wenn er die entsprechende Erklärung unterzeichnet hat. Infolge dieses Prozesses wurden im Berichtsjahr 11 neue Vertraulichkeitserklärungen eingefordert. Insgesamt liegen somit 755 Vertraulichkeitserklärungen von externen Dienstleistern vor.

3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts

3.2.1. Einspeisemanagement

Netzsicherheitsmanagement: Zur Erhaltung der Systemstabilität ist der Übertragungsnetzbetreiber berechtigt, die Verteilernetzbetreiber anzuweisen, eine bestimmte Last in ihrem Netz

abzuschalten. Zuständig ist die bei ENERVIE Vernetzt angesiedelte Abteilung „Netzführung“. Im Berichtsjahr fand allerdings keine Abschaltung im Auftrag des Übertragungsnetzbetreibers statt.

Für den Anwendungsfall finden sich spezifische Verfahrensfestlegungen zum Lastabwurf im Organisationshandbuch der ENERVIE Vernetzt. Dort ist geregelt, dass die Auswahl der abzuschaltenden Stationen allein nach technischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat (Leistungssituation des jeweiligen Umspanners). Zudem wird auf Grund eines rotlierenden Systems vermieden, dass ein bereits von der Abschaltung betroffener Netznutzer beim nächsten Mal erneut in die Auswahl der abzuschaltenden Anlagen gerät.

Der Anschluss von Erzeugungsanlagen erfolgt für alle Erzeuger unter gleichen Anschlussbedingungen. Betreiber von Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschließlich 100 Kilowatt sind nach § 8 Absatz 1 KWK-Gesetz selbst zur Anbringung der Messeinrichtungen berechtigt; einengende Vorschriften seitens ENERVIE Vernetzt gibt es nicht.

3.2.2. Marktprozesse

ENERVIE Vernetzt führt Prozesse mit Marktpartnern diskriminierungsfrei und prozessidentisch auf Basis der entsprechenden Beschlüsse durch. Die vorgeschriebenen Formatumstellungen im Rahmen der Marktkommunikation erfolgten jeweils fristgerecht.

Besonders zu erwähnen ist hier die neue Prozessvorgabe der Bundesnetzagentur zur Abrechnung von Mehr- und Mindermengen Strom und Gas, die gemäß Mitteilung Nr. 46 vom 22.01.2015 für die Unternehmen zum 01.04.2016 verpflichtend umzusetzen war. Die dazu stattgefundenene Prüfung (vgl. Punkt 4.3.2) ergab hier keine Hinweise auf Diskriminierungsstatbestände.

Zudem hat ENERVIE Vernetzt die am 16.04.2015 von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung BK6-13-042 umgesetzt und den Netznutzungsvertrag / Lieferantenrahmenvertrag (Strom) bereits 2015 beschlusskonform aktualisiert. Somit war sichergestellt, dass ENERVIE Vernetzt ab 01.01.2016 Neuverträge nach dem neuen Muster abschließen bzw. Bestandsverträge darauf anpassen konnte. Auch der Lieferantenrahmenvertrag Gas nach Kooperationsvereinbarung IX (KOV IX) lag zum 01.10.2016 angepasst vor.

3.2.3. Bereitstellung von Informationen

ENERVIE Vernetzt ermöglicht über ein Internetportal (www.enervie-vernetzt.de) allen berechtigten und registrierten Marktpartnern (Vertrieben) einen unkomplizierten Zugang zu den jeweiligen Lastgangdaten.

Die Internet-Applikation „Online-Planauskunft“ bietet allen Interessenten eine gemeinsame Basis für Netzauskünfte. Nach entsprechender Registrierung können die aktuellen Bestandsdaten des gesamten Netzgebiets der ENERVIE Vernetzt abgerufen werden.

Im September 2016 ging auf der Internet-Seite der ENERVIE Vernetzt der neue „Baustellenfinder“ online: Informationen zu geplanten und aktiven Baumaßnahmen werden allen Nutzern übersichtlich und aktuell zur Verfügung gestellt.

3.2.4. Ausschreibung von Leistungen

ENERVIE Vernetzt beabsichtigt, den in KWK-Anlagen erzeugten und in ihr Netz eingespeisten Strom (KWK-Energie) gemäß § 4 Abs. 2 KWKG zu verkaufen. Die voraussichtlich erzeugten Energiemengen wurden für das Kalenderjahr 2017 diskriminierungsfrei im Internet ausgeschrieben. Ausschreibungstag war der 20.10.2016.

Ebenfalls am 20.10.2016 endete die Ausschreibung für den Strom-Eigenbedarf. Die Belieferung des für den Netzbetrieb benötigten Energiebedarfes hat ENERVIE Vernetzt via Internet in einem marktorientierten und transparenten Verfahren ausgeschrieben.

4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

4.1. Begleitung von Projekten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet Projekte mit Unbundling-Bezug. Informationen zum Projektverlauf und zu Zwischenergebnissen erhält sie dabei zeitnah entweder direkt persönlich vom Projektleiter, oder durch Lesezugriff auf den Projekt-Dateiordner.

4.1.1. Digitalisierung der Energiewende

ENERVIE Vernetzt wird voraussichtlich die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb übernehmen. Über die buchhalterische Entflechtung ist die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs von anderen Tätigkeitsbereichen bei ENERVIE sichergestellt - konkret wurden z.B. separate Kostenstellen angelegt.

Seit Oktober 2016 befasst sich das Projekt „Smart Meter im liberalisierten Energiemarkt“ („Smile“) mit der Umsetzung der Digitalisierung der Energiewende, insbesondere im Zusammenhang mit dem Messstellenbetriebsgesetz. Das Gesamtprojekt umfasst getrennte Projektteile für Netz und Vertrieb, mit separaten Projektleitern, was einen Aspekt zur Sicherstellung des Unbundling darstellt.

ENERVIE lässt sich von einem Dienstleister unterstützen, der auf Lösungen für das Messwesen spezialisiert ist. Der Dienstleister hat sich schriftlich zur Vertraulichkeit gemäß § 6a EnWG verpflichtet. Netzseitig stellt dieser Dienstleister die Gateway-Administrations- und Messsystem-Managementsysteme bereit und unterstützt ENERVIE Vernetzt bei der Bedienung.

Geplant ist, Mitte 2017 mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen zu beginnen. Nach Inkraftsetzen der von den Verbänden definierten Interimsprozesse werden später auch intelligente Messsysteme verbaut. Bis dahin werden die neuen Prozesse im Projekt vorbereitet. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird die Projektaktivitäten auch 2017 weiter begleiten.

4.1.2. Marktraumumstellung

Der Netzentwicklungsplan sieht die Marktraumumstellung im Netzgebiet der ENERVIE Vernetzt für die Jahre 2022 und 2023 vor. Eine 2016 gegründete Projektgruppe bereitet die Aufgaben konkret vor. So werden 2017 die Geräteerhebungen im Netzgebiet Kierspe beginnen. Für die Durchführung der Erhebung einerseits, sowie auch für Projektmanagement andererseits und Qualitätssicherung sowie die eigentlichen Geräteanpassungen wird sich ENERVIE Vernetzt externen Dienstleistern bedienen. Die entsprechenden Leistungen werden diskriminierungsfrei ausgeschrieben. Die Vorbereitungen dazu begannen bereits Ende 2016, im ersten Quartal 2017 wird voraussichtlich die Ausschreibung erfolgen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet das Projekt. Im November 2016 führte sie bereits Gespräche mit der Projektleitung, in denen sie auf die unbundling-relevanten Gesichtspunkte hinwies, insbesondere auf die diskriminierungsfreie Verwendung von sensiblen Informationen. Es wurde vereinbart, dass die künftigen Dienstleister eine Erklärung zur Vertraulichkeitsverpflichtung zu unterschreiben haben und auch darüber hinaus eine Unbundling-Schulung erhalten sollen, um Diskriminierungsfreiheit auch für die Marktraumumstellung bestmöglich sicherzustellen.

4.2. Prüfung des Informationsmanagements

Im SAP-Bereich unterhält ENERVIE eine getrennte Datenhaltung innerhalb eines Netzsystems und zweier Vertriebssysteme, was einen deutlichen Vorteil in Bezug auf die informativische Entflechtung gewährleistet.

Eine weitere Optimierung der IT-Sicherheit stellt die Umsetzung des von der Bundesnetzagentur unter Beteiligung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten „IT-Sicherheitskatalogs“ gemäß § 11 Absatz 1a EnWG dar. Seit 2015 beschäftigt sich ein Projekt damit, die dort definierten IT-sicherheitstechnischen Standards umzusetzen und das gesetzlich geforderte und zu zertifizierende Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001:2013 zu etablieren.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte folgende Kontrollen in Bezug auf Informationsaustausch und IT-Berechtigungen durch:

- *Laufende Kontrolle von Berechtigungsanfragen:*
Die Gleichbehandlungsbeauftragte erhält sämtliche Berechtigungsanfragen und sonstige Anträge der IT-Nutzer (SAP- und Nicht-SAP-Bereich), die grundsätzlich per E-Mail an den IT-Service gerichtet werden, in Kopie, und unterzieht sie lückenlos einer Plausibilitätskontrolle. Im Jahr 2016 wurden 1.263 Anfragen geprüft.
- *Prüfung von Dateiordner-Inhalten, Benutzerlisten und Berechtigungen:*
Nach einer organisatorischen Änderung, mit der personelle Umbesetzungen einhergingen, wurden die Zugriffe auf das SAP-Netzsystem überprüft. Zwei Mitarbeitern, die in den Vertrieb gewechselt sind, wurden die Zugriffsberechtigung auf das Netzsystem entzogen.

4.3. Prozessanalysen

4.3.1. Netzkonzessionen / Netzübergänge

Im Oktober 2016 prüfte die Gleichbehandlungsbeauftragte den Netzkonzessions-Prozess an Hand einer im Jahr 2016 durchgeführten Netzabtretung. Es handelt sich um ein Teilgebiet der Stadt Breckerfeld, für das ENERVIE Vernetzt zum 31.12.2016 die Stromversorgungsnetze an AVU Netz GmbH übertragen hat.

Beide Netzbetreiber, der bisherige und der neue, sind entflochtene Netzbetreiber mit Gleichbehandlungsprogramm und -beauftragten. Beide Gleichbehandlungsbeauftragte stimmten sich im Verlauf der Informationsübergabe ab und arbeiteten hinsichtlich der Unbundling-Prüfung zusammen. Die Prüfung kam zu folgendem Ergebnis:

- Eine gesonderte, strafbewehrte Vertraulichkeitsvereinbarung mit der Hansestadt Breckerfeld liegt vor (2012). Die Hansestadt verpflichtet sich darin zum vertraulichen und zweckgebundenen Umgang mit Informationen. Des Weiteren verpflichtet sie sich darin, auch mit den Bewerbern eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen, um einen gesetzeskonformen Umgang mit Informationen im Rahmen des Auswahlverfahrens auch seitens der Bewerber sicherzustellen.
- Erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitsvereinbarung wurden der Stadt Breckerfeld technische Strukturdaten bereitgestellt, die im Umfang der damals gültigen Praxis und Rechtsauffassung entsprachen. Im weiteren Auswahlverfahren forderte die Hansestadt (über ihren beauftragten Rechtsberater) im Juni 2015 ergänzende, kaufmännische Netzdaten an, die sich explizit auf die aktualisierte Festlegung des gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur vom 21.05.2015 bezogen. Nur diese wurden auch übermittelt.

- Der Netzkaufvertrag vom 29.09.2016 spiegelt die Marktrollen korrekt wider.
- In dem Netzkaufvertrag verpflichten sich beide Vertragspartner, hinsichtlich der Übergabe der erforderlichen Netz- und Netzkundeninformationen den „Leitfaden Prozessbeschreibung: Netzbetreiberwechsel“ der Verbände der Energiewirtschaft anzuwenden, um einen reibungslosen und marktkonformen Ablauf zu gewährleisten.
- Die Datenübergabe, inklusive Testdaten, erfolgte direkt von ENERVIE Vernetzt an AVU Netz, ohne Einbindung der Konzernmütter bzw. der Vertriebe.
- Die Beauftragte wirkte darauf hin, dass in die Muster-Netzkaufverträge der ENERVIE für zukünftige Netzübertragungen eine Unbundling-Vertraulichkeitsklausel aufgenommen wird.

Fazit: Aus der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine der informatorischen Entflechtung entgegenstehenden Abwicklung von Netzkonzessionen und Netzübertragungen.

4.3.2. Mehr- und Mindermengenabrechnung

Im Rahmen einer vertieften Untersuchung der Prozesse zur Abrechnung von Mehr- und Mindermengen wurde schwerpunktmäßig der Prozess zwischen Netzbetreiber und Lieferanten beleuchtet. Es wurden Prozessbeschreibungen analysiert und durch Einsichtnahme in die prozessunterstützende Software konkrete Fälle geprüft. Wesentliche Prüfungsfelder und Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt:

- Der Netzbetreiber führt die Mehr- und Mindermengenabrechnung mit allen Lieferanten prozessidentisch und zu gleichen Bedingungen durch, denn die Abwicklung erfolgt mit hohem Automatisierungsgrad, wobei die IT-Systemeinstellungen für alle Lieferanten zu gleichen, nach Beschlussvorgabe programmierten Prozessen führen.
- An Hand einer Stichprobe wurde geprüft, ob Abrechnungen aus einem bestimmten Anwendungsmonat denselben, für alle Lieferanten gleichen sowie korrekten Abrechnungspreis aufwiesen. Ergebnis: Es wurde korrekt und gleichbehandelnd abgerechnet.
- Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen Informationen: Durch Prüfung von Benutzerlisten wurde festgestellt, dass Mitarbeiter aus Wettbewerbsbereichen weder auf den Projektordner im Dateisystem, noch auf die prozessunterstützende Software zugreifen können. Im Prozessablauf ist kein Teilprozess erkennbar, der unberechtigte Informationsflüsse in Wettbewerbsbereiche zulässt.

Fazit: ENERVIE Vernetzt führt den Prozess diskriminierungsfrei durch. Die Beauftragte erstellte am 30.11.2016 einen Bericht für den Vorstand und für die Geschäftsführung der ENERVIE Vernetzt.

4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße

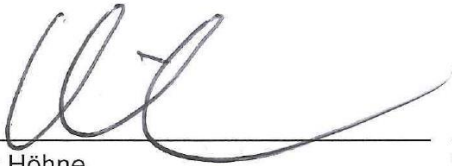
Hinweise auf Verstöße erhielt die Beauftragte nicht. Es wurden keine Sanktionen veranlasst.

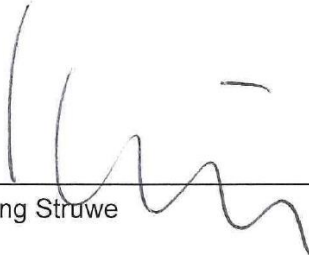
Eine im März 2016 eingegangene Beschwerde eines Netzkunden zu einer falschen Anruf-Weiterleitung wurde zum Anlass genommen, im April 2016 für die Telefonzentrale einen Leitfaden zu entwickeln und eine Schulung durchzuführen.

Prozessual ist vorgesehen, dass die zuständige Person, die als Schnittstelle des internen Beschwerdemanagements zur „Schlichtungsstelle Energie“ fungiert, die Gleichbehandlungsbeauftragte in die Bearbeitung etwaiger unbundling-relevanter Beschwerden einbezieht. Im Berichtsjahr waren keine derartigen, als Verfahren über die Schlichtungsstelle abzuwickelnde Beschwerden zu verzeichnen.

Hagen, den 08.03.2017

Vorstand der ENERVIE - Südwestfalen Energie- und Wasser AG


Erik Höhne


Wolfgang Struwe

Gleichbehandlungsbeauftragte


Britta Wolf